

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nr. 91.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wolfsbuch“ 1. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 31.07.2025 beschlossen den Bebauungsplan „Nr. 91.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wolfsbuch“ zu ändern (1. Änderung). Eine Änderung des Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich. Die 26. Änderung enthält bereits den Bereich des Bebauungsplanes. Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist Batteriespeicher zuzulassen, die vom Vorhaben (Grünspeicher zur Freiflächen-Photovoltaikanlage Wolfsbuch) als auch Strom aus dem Netz netzneutral zwischen speichern können. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nrn. 630, Gemarkung Wolfsbuch und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 31.07.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 29.12.2025 durchzuführen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 29.12.2025 sind einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den erforderlichen Fachgutachten in der Zeit vom

09.06.2026 bis einschließlich 09.07.2026

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse wehner@team4-planung.de und unter Angabe des Betreffs „Nr. 91.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wolfsbuch“ 1. Änderung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus , etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)



Beilngries, 29.05.2026


Stadt Beilngries
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 01.06.2026 bis einschl. 09.07.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift